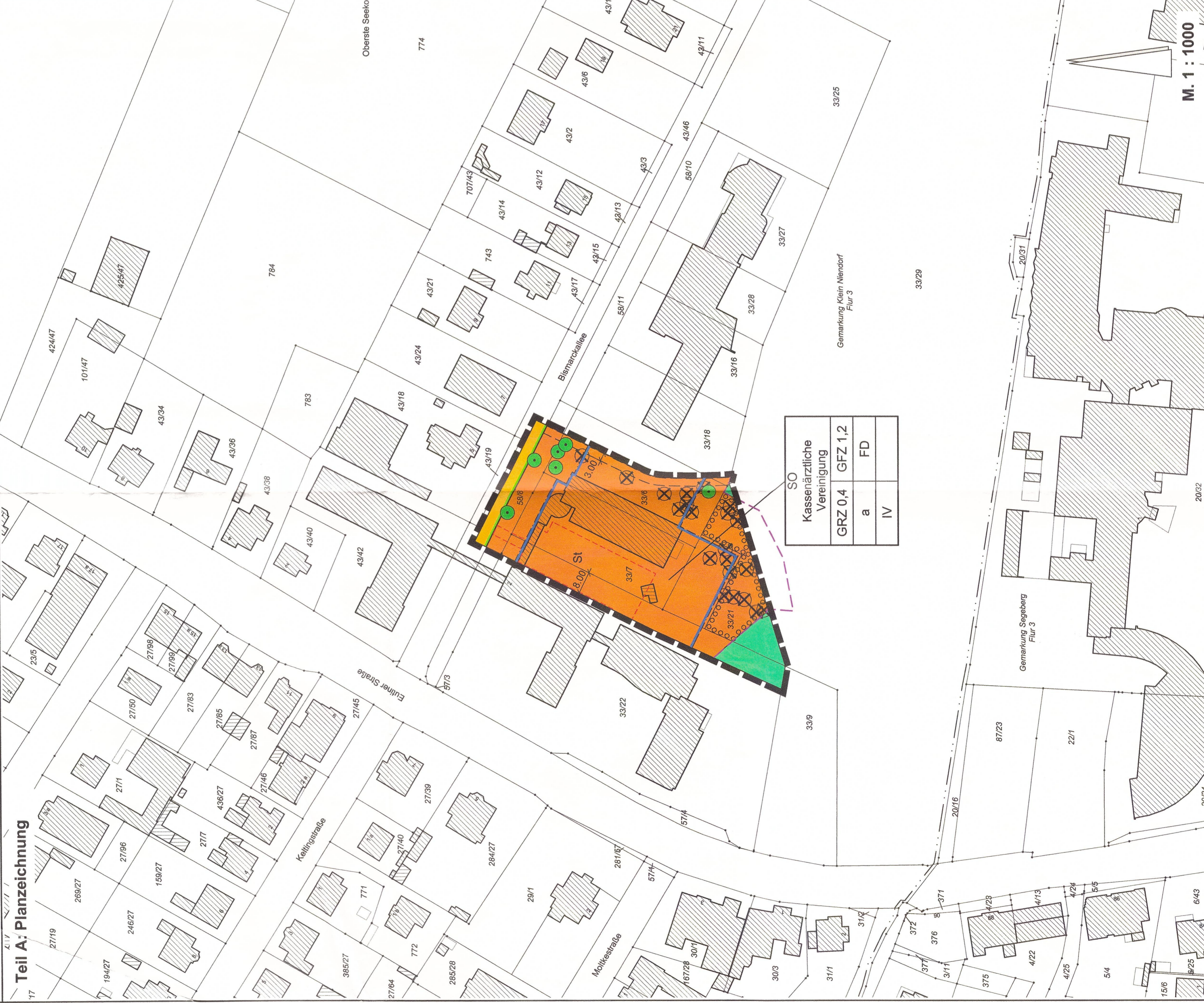


Bebauungsplan Nr. 24, 4. Änderung

Präambel
Aufgrund des § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg vom 04.04.2017 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, bestehend aus Teil A "Planzeichnung" und Teil B "Text", erlassen:



Planzeichenerklärung
Es gilt die Planzeichenerklärung (PlanZVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013.

Planzeichen	Erläuterungen
	1 Festsetzungen Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO) Sonstiges Sondergebiet - Kassenärztliche Vereinigung -
GRZ GFZ	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO) Grundflächenzahl Geschossflächenzahl
IV	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
a	Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO) abweichende Bauweise Baugrenze
	Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB) Wald
	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Erhaltung von Bäumen
	Nachrichtliche Übernahme Waldabstand gem. § 24 LWaldG SH
FD	Baugestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO SH) Flachdach
	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
St	Zweckbestimmung: Stellplätze Geh- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Bad Segeberg
	2 Darstellungen ohne Normcharakter Baum entfällt Bemessung in Meter
	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksnummer
	Flurstücksgrenze
	bauliche Anlage

Stadt Bad Segeberg

Verfahrensvermerke
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 14.07.2015. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und dem Lübecker Nachrichten am 20.11.2015. Die Bereitstellung im Internet erfolgte vom 20.11.2015 bis 21.12.2015 und durch Aushang vom 20.11.2015 bis 22.12.2015 ortsüblich.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.03.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.03.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24, 4. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2016 bis 09.11.2016 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.09.2016 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 29.09.2016 bis 09.11.2016 ortsüblich.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Bad Segeberg, den 10.04.2017.
Der Bürgermeister

13. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 24, 4. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Bad Segeberg, den 10.04.2017.
Der Bürgermeister

14. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 24, 4. Änderung durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 20.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Entwurf der Planzeichnung ist zur Möglichkeit einer Verfeinerung von Verfahren- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.04.2017 in Kraft getreten.
Bad Segeberg, den 10.04.2017.
Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 10.10.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Bad Segeberg, den 10.04.2017.
Der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.01.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24, 4. Änderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24, 4. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.02.2017 bis 13.03.2017 während der Öffnungszeiten erneut öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02.02.2017 in der Segeberger Zeitung und am 03.02.2017 den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 02.02.2017 bis 14.03.2017 ortsüblich.
10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 01.02.2017 zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufgefordert.
Bad Segeberg, den 10.04.2017.
Der Bürgermeister

11. Die Stadtvertretung hat die Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.04.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
12. Die Stadtvertretung hat dem Bebauungsplan Nr. 24, 4. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 04.04.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.
Bad Segeberg, den 10.04.2017.
Der Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 24, 4. Änderung
der Stadt Bad Segeberg
für das Gebiet
westlich der Bebauung Bismarckallee 5 und 7,
westlich der Bebauung Bismarckallee 8-12,
nördlich des Kurparks und östlich der Bebauung Bismarckallee 2

STADT BAD SEGEBERG
BAUEN UND UMWELT
LÜBECKER STRASSE 9
21074 BAD SEGEBERG
TEL: (4301) 1984-10 FAX: (4301) 984-444

Stand: 04.01.2017 Kf/B
16.01.2017 Kf/B
15.03.2017 Kf/B